



FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG VON REISENDEN

Die Angebote des Hotel Krupp sind keine Pauschalreisen nach §§ 651a bis 651y BGB

Bei Buchung von zusätzlichen Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen, z. B. Flughafenshuttle, Wanderführer, Eintrittskarten, usw. **im Anschluss** an die Auswahl / Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen. Das Hotel Krupp ist lediglich Vermittler, d.h. nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen **bei demselben** Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens (homepage des Hotel Krupp), z. B. Flughafenshuttle, Wanderführer, Eintrittskarten, usw. werden diese Reiseleistungen Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügen unsere Vertragspartner über die nach dem EU-Reiserecht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlung für Dienstleistungen, die auf Grund der Insolvenz unseres Vertragspartners nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt. Für diesen unwahrscheinlichen Fall ist es unser Bestreben, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen
Hotel Krupp

